

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

Bekanntmachungen des Landratsamtes Starnberg

- ▼ Bundesleistungsgesetz Übungen und Manöver der Bundeswehr

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

- ▼ Bebauungsplan Nr. 7207 „Hadorf Nord“ für das Gebiet nördlich des Angerwegs, östlich der Uneringer Straße und westlich des Hochstadter Wegs, Gemarkung Hadorf, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a des Baugesetzbuches

Bekanntmachungen des Landratsamtes Starnberg

- ◆ Bundesleistungsgesetz Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2023 folgende Übungen durch: Nachtorientierungsmarsch

In der Zeit vom 22.02.2023 (ca. 17:00 Uhr)
bis 23.02.2023 (ca. 08:00 Uhr) und
In der Zeit vom 01.03.2023 (ca. 17:00 Uhr)
bis 02.03.2023 (ca. 06:00 Uhr)

Der Gemeindeteil Etterschlag auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Wörthsee im Landkreis Starnberg wurde als Orientierungspunkt der Übung festgelegt.

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten solche Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Starnberg.

Starnberg, den 07.02.2023

Landratsamt Starnberg

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

- ◆ **Bebauungsplan Nr. 7207 „Hadorf Nord“ für das Gebiet nördlich des Angerwegs, östlich der Uneringer Straße und westlich des Hochstadter Wegs, Gemarkung Hadorf, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a des Baugesetzbuches**

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Bebauungsplan-Entwurf in seiner Fassung vom 30.12.2022 liegt nun einschließlich dessen Begründung sowie der Stellungnahmen des Wasserrwirtschaftsamts, des Bund Naturschutz in Bayern e.V. und des Abwasserbands Starnberger See gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

vom 23.02.2023 bis zum 28.03.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Foyer des Rathauses Starnberg, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, öffentlich aus.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich.

Spätestens ab dem 23.02.2023 können die einschlägigen Unterlagen nach Eingabe des Suchbegriffs „Bekanntmachung 7207“ auch unter www.starnberg.de oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de abgerufen werden. Im Bebauungsplan-Entwurf etwa genannten DIN-Normen sind im Stadtbauamt verfügbar.

Im Weiteren besteht bis zum 28.03.2023 die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen. Nicht fristgerecht eingehende Stellungnahmen können indes unberücksichtigt bleiben.

Zur Klärung inhaltlicher Fragen bitten wir um eine bevorzugte Kontaktaufnahme per E-Mail (bauleitplanung@starnberg.de) oder Telefon (08151 / 772 – 143); persönliche Vorsprachen bedürfen einer vorhergehenden Terminvereinbarung. Dementsprechend gilt dies auch für die Abgabe Ihrer Stellungnahme mittels Niederschrift.

Der Bebauungsplan erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB; die Durchführung einer Umweltprüfung ist demnach nicht erforderlich.

Starnberg, den 06.02.2023

Patrick Janik, Erster Bürgermeister

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

Umgriff des Bebauungsplans Nr. 7207 „Hadorf Nord“



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Stefan Frey, Landrat
Redaktion: Barbara Beck
Das Amtsblatt ist als Newsletter
über unsere Internetseite beziehbar.